

Stimmzettel

Bitte Stimmzettel nach
innen falten!

für die Gemeindewahl in der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) am 15. März 2026

Sie haben 31 Stimmen!

- Sie können alle 31 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben - panaschieren - und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben - kumulieren - (☒☐☐ oder ☒☒☐ oder ☒☒☒).
- Sie können, wenn Sie nicht alle 31 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ☒. In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.
- Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ☒, ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 31 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

2 Alternative für Deutschland	AfD	<input type="radio"/>
201 Ahlheim, Steffen		
202 Hoos, Adrian		
203 Sattler, Roger		
204 Dingeldey, Gabriele		
205 Hübner, Bärbel		
3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	<input type="radio"/>
301 Reinersch, Cornelia		
302 Wickenhöfer, Hans-Jürgen		
303 Amann, Anja		
304 Dr. Fehr, Sebastian		
305 Oertlin, Silke		
306 Block, Christian		
307 Denk, Nicole		
308 Reinersch, Michael		
309 Block, Tatjana		
310 Friedrich, Kurt		
311 Schwab, Katharina		
312 Arras, Nico		
313 Bruder, Lea		
314 Vinken, Alexander-Markus		
315 Willige-Friedrich, Petra		
316 Uhrig, Kora		
317 Bersch, Kathrin		
318 Dingeldein, Jürgen		
319 Mallig, Petra		
320 Lehmann, Marcel		
321 Biebl, Sabrina		
322 Stumpf, Bernd		
4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE	<input type="radio"/>
401 Waidele, Brunhilde		
402 Seeger, Colin		
403 Baumann-Schiekel, Detlef		
404 Kreutzer, Bernhard		
405 Tritsch, Fritz		
406 Pfeifer, Anne		
407 Orio, Florian		
408 Happel, Ulrike		
409 Zelta-Rosche, Ulrike		
410 Pfeifer, Mirjam		
411 Lückert, Janine		
412 Wachendorfer, Meike		
6 Christlich Demokratische Union Deutschlands- Reichelsheimer Wähler-Gemeinschaft	CDU-RWG	<input type="radio"/>
601 Pieschel, Thomas		
602 Kaffenberger, Heinz		
603 Hanke, Sybille		
604 Lieb, Wilma		
605 Adelberger, Sabine		
606 Astheimer, Dieter		
607 Kriegbaum, Thomas		
608 Cress, Finn		
609 Dr. Müller, Robert		
610 Dr. Arras, Markus		
611 Lohbrunner, Simone		
612 Dingeldey, Ralf		
613 Lopinsky, Svenja		
614 Klinger, Tino		
615 Eitenmüller, Matthias		
616 Lannert, Judith		
617 Schneider, Achim		
618 Flath, Roger		
619 Schmidt, Johanna		
620 Grün, Michael		
621 Gräber, Dieter		
622 Riebel, Frank		
623 Schuldes, Sabine		
624 Thomasberger, Frank		
625 Schmidt, Marko		
626 Höfle, Volker		
627 Monteleone, Maritta		
628 Weidmann, Friedrich		
629 Gerbig, Manfred		
630 Trautmann, Heiko		
631 Göttmann, Jürgen		



Bitte beachten Sie folgende fünf Regeln für die Stimmabgabe:

1. Wie viele Stimmen habe ich?

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für Ihre Gemeindevertretung zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach 31 Stimmen.

2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?

Sie können Ihre Stimmen einzeln an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man '**Panaschieren**'. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man '**Kumulieren**'. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten.

3. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?

Nein. Wenn Sie einer Liste, so wie sie auf dem Stimmzettel abgedruckt ist, insgesamt und unverändert Ihr Vertrauen schenken wollen, können Sie Ihre Stimmen auch komplett abgeben, indem Sie diese Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Das **Listenkreuz** bewirkt, dass bei der Auszählung die Bewerberinnen und Bewerber dieser Liste in der dort genannten Reihenfolge von oben nach unten jeweils eine Stimme erhalten. Sind danach noch nicht alle Stimmen vergeben, weil auf der Liste weniger Namen stehen als Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, wird die beschriebene Stimmenverteilung von oben nach unten so lange wiederholt, bis alle Ihre Stimmen aufgebraucht sind oder jede Kandidatin und jeder Kandidat der von Ihnen angekreuzten Liste die höchstzulässige Zahl von drei Stimmen erhalten hat.

4. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?

Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Damit in diesem Fall der Rest Ihrer Stimmen nicht verfällt, können Sie zusätzlich zur Vergabe von Einzelstimmen eine Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Durch dieses Listenkreuz kommen Ihre restlichen Stimmen der angekreuzten Liste zugute: Diese Stimmen werden den Kandidatinnen und Kandidaten der Liste von oben nach unten in der Weise zugeteilt, dass alle die, die von Ihnen weniger als drei Einzelstimmen bekommen haben, eine weitere Stimme erhalten bis alle Ihre Stimmen verteilt sind oder alle nicht gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber der angekreuzten Liste drei Stimmen haben.

5. Kann ich Bewerberinnen und Bewerber streichen?

Ja. Falls Sie eine Liste in der Kopfleiste angekreuzt haben, können Sie einzelne Namen aus dieser Liste streichen. Dies führt dazu, dass die gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber keine Ihrer Stimmen erhalten.



Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig ist.



Haben Sie noch Fragen?

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unserer Gemeinde/Stadt:
Bismarckstraße 43, 64385 Reichelsheim, 06164-50819
Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter
wahlen.hessen.de/Kommunen/Kommunalwahlen/Wahlsystem



Nicht vergessen: Am 15. März 2026 zur Wahl gehen! Vielen Dank für Ihr Interesse!

Ihr Wahlamt

Wahlzettel

Wahlzettel

Wahlzettel